

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIW2-WA-09160/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at
Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2572) 9025	Durchwahl	Datum
	Pittner Renate	33252		14.10.2024

Betrifft

Willrader Ing. Wolfgang; Grundwasserentnahme zur Feldberegnung in der KG Reuhof, -
wasserrechtliche Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 22.04.2013, MIW2-WA-09160/001, wurde Herrn Franz Rögner und Frau Helga Rögner die wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf der Grenze der Grundstücke Nr. 67/13 und Nr. 67/14, beide KG Reuhof, zur Beregnung der Grundstücke Nr. 67/12 und Nr. 67/13, beide KG Reuhof, im Geamtausmaß von 5,93 ha, erteilt.

Nunmehr beantragte Herr Ing. Wolfgang Willrader als Pächter die Wiedererteilung dieses Wasserbenutzungsrechtes.

Weiters hat Herr Ing. Wolfgang Willrader um die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf der Grenze der Grundstücke Nr. 67/13 und Nr. 67/14, beide KG Reuhof, zur Beregnung des Grundstückes Nr. 67/15, KG Reuhof, im Gesamtausmaß von 2,91 ha, angesucht.

Die vorläufige Überprüfung durch den wasserbautechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass das Vorhaben den durch das Wasserrechtsgesetz 1959 geschützten öffentlichen Interessen grundsätzlich entspricht und die Projektunterlagen für eine endgültige Beurteilung ausreichen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 6. November 2024 um 10:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Pillichsdorf

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Pillichsdorf, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Hauptplatz 3, 2211 Pillichsdorf

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Ing. Wolfgang Willrader, Hauptstrasse 63, 2120 Obersdorf, ÖSTERREICH
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Dipl.-Ing. Kriha als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik
 5. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
 6. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 7. Herr Dipl.-Ing. Stefan Rögner, Rosengasse 4-6, 2120 Obersdorf
 8. Frau Helga Rögner, Hauptstraße 25, 2120 Obersdorf
 9. Herr Franz Rögner, Hauptstraße 25, 2120 Obersdorf
 10. Herr Franz Hirschbüchler, Hauptstraße 84, 2120 Obersdorf

11. Frau Roswitha Hirschbühler, Hauptstraße 84, 2120 Obersdorf
12. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r